

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular nach Möglichkeit online über

www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/ ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Antrag (natürliche Person) auf

- Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 Gewerbeordnung (GewO)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweise:

Wenn Sie eine Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht gestellt werden.

Sofern Sie nach Erteilung der Ausnahme von der Erlaubnispflicht die Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als produktakzessorischer Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Achtung Versicherungsvermittler mit Wohnsitz im Ausland:

Die IHK für München und Oberbayern ist grundsätzlich nicht für die Erteilung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler mit Wohnsitz im EU-/EWR-Ausland zuständig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die zuständige Erlaubnisbehörde Ihres Herkunftsmitgliedstaates.

Eine Ausnahme besteht nur für Personen, die täglich zwischen dem ausländischen Wohnsitz im EU-/EWR-Mitgliedsstaat und ihrem Geschäftssitz in Deutschland, von dem aus sie ihre Vertriebstätigkeit ausüben, pendeln. In diesem Fall reichen Sie uns bitte eine entsprechende Erklärung ein (VVR-Formular 14).

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher von jedem/jeder ein eigener Antrag auszufüllen.

1. Antragsteller/-in:

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail

2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Bitte ausfüllen bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG):

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Absatz 6 Satz 1 GewO):

Art der vermittelten Versicherungen:

3. Angaben zur Tätigkeitsart:

Ich bestätige, dass ich die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Ich beantrage die Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO als

- produktakzessorischer Versicherungsvertreter
oder als
- produktakzessorischer Versicherungsmakler

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter **oder** produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers/-in. Handelt der produktakzessorische Versicherungsvermittler im Auftrag eines/-r Versicherungsvertreter/-in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/-in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsmakler.

4. Angaben zum/zur Auftraggeber/-in/-n/-innen:

Meine Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag:

- eines/einer/mehrerer Versicherungsvermittler/-s/-in/-innen, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34d Absatz 1 GewO ist/sind
oder
- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s aus.

Dabei handelt es sich um (Name, betriebliche Anschrift, Registrierungsnummer bei Versicherungsvermittlern bzw. BaFin-ID bei Versicherungsunternehmen, Kontaktperson):

5. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein
- ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

Hinweis:

Produktakzessorische Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:**6. 1. Nachweis/-e der Auftragserteilung durch das/den/die oben genannte/-n Versicherungsvermittler/-in/-innen/Versicherungsunternehmen sowie Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen nach § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO****Hinweis:**

Bitte verwenden Sie für den/die Nachweis/-e nach Ziffer 6. 1 den als Anlage beigefügten Vordruck oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/er Auftraggeber/-s/-in/-innen.

6. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO für Sie als Antragsteller/-in sowie für Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind**Hinweise zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung).

Die Versicherungsbestätigung muss auf Ihren Vor- und Zunamen (ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als –produktakzessorischer Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja

Falls ja, in:

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Verfahrens zur Ausnahme von der Erlaubnispflicht und/oder des Registrierungsverfahrens sowie zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater im Sinne von § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Checkliste
zum Erlaubnisantrag als produktakzessorischer Versicherungsvermittler
nach § 34d Absatz 6 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **natürliche Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht** (VVR-Formular 6.1)
2. **Nachweis/-e der Auftragserteilung durch ein/eine/einen/mehrere Versicherungsvermittler/-in/-innen/Versicherungsunternehmen sowie Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen nach § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO**
3. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer **gleichwertigen Garantie** nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für **Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO** ausgestellt auf Sie als Antragsteller/-in (Vor- und Zunamen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandels-gesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind
4. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG):
VVR-Formular 11
5. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position:
VVR-Formular 13
6. **Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage zum Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Verfahrens zur Ausnahme von der Erlaubnispflicht und des Registrierungsverfahrens sowie ggf. die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: www.ihk-muenchen.de/gebuehren/. Der Gebührenbescheid stellt noch keine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Ausnahme von der Erlaubnispflicht entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne die erforderliche Erlaubnis oder eine entsprechende Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Der/die Antragsteller/-in hat sicherzustellen, dass Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34d GewO unmittelbar mitwirken, zuverlässig sind und dass diese Personen über die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung sachgerechte Qualifikation verfügen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Antragsteller/-innen: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Anlage zum Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO
(natürliche Person)

Hinweise:

Die Ziffern 1 und 2 sind von dem/der Antragsteller/-in selbst auszufüllen, Ziffer 3 ist von dem/der Auftraggeber/-in des/der Antragstellers/-in auszufüllen und zu unterschreiben.

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung jedes/-r einzelnen Auftraggebers/-in vorzulegen.

1. Antragsteller/-in (produktakzessorischer Versicherungsvermittler):

Registrierungsnummer (soweit vorhanden):

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Erklärung des/der Auftraggebers/-in gemäß § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO

Name des/der Versicherungsvermittlers/-in/Versicherungsunternehmens, in dessen/deren Auftrag der/die Antragsteller/-in tätig wird:		
Straße		Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:		Ort:
Telefon:		Mobil:
Telefax:		E-Mail:
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler):	oder	BaFin-ID (für Versicherungsunternehmen):

Hinweis:

Soweit der/die auftraggebende Versicherungsvermittler/-in nicht über eine Registrierungsnummer verfügt, ist sein/ihr Erlaubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 GewO (in Kopie) vorzulegen.

Hiermit erkläre ich, dass

Name des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in (produktakzessorischer Versicherungsvermittler):

- von mir zur produktakzessorischen Versicherungsvermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich, die Anforderungen entsprechend § 48 Absatz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in sicherzustellen. Ich versichere, dass mir derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist.

Ich verpflichte mich ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 Nummern 1 und 3 GewO bei dem/der Gewerbetreibenden/Antragsteller/-in nicht mehr erfüllt sind.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Verfahrens zur Ausnahme von der Erlaubnispflicht und/oder Registrierungsverfahrens des/der Antragstellers/-in und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit des/der Antragstellers/-in gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern der/die Antragsteller/-in einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt hat, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift (bei juristischen Personen eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in)
